

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BWG, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Unterstützung durch Hannelore Kabel der SPD – Fraktion betr. „Klimaanpassung und Hitzeschutz für städtische Liegenschaften sowie Nutzung des Förderprogramms ´Hitzehilfe für Hessen´ mit Schwerpunkt Kindertagesstätten.“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage vorhandener Erkenntnisse zunächst für die städtischen Kindertagesstätten den konkreten Handlungsbedarf im Bereich Klimaanpassung und Hitzeschutz zu ermitteln und einen priorisierten Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Weitere städtische Liegenschaften sind nach Nutzungsintensität, Schutzbedürftigkeit der Nutzerinnen und Nutzer sowie erkennbarem Handlungsbedarf einzubeziehen. Vorhandene Untersuchungen, Planungen und Gefährdungsbeurteilungen sind zu berücksichtigen; Doppelarbeit ist zu vermeiden.

1. Grundlage ist eine Bestandsaufnahme des konkreten Handlungsbedarfs. Dabei sollen insbesondere bauliche, technische, organisatorische und naturnahe Maßnahmen betrachtet werden, beispielsweise Verschattung, Begrünung und Entsiegelung, sommerlicher Wärmeschutz, Lüftung, Raumklima sowie die klimaangepasste Gestaltung von Außenflächen.
2. Die ermittelten Maßnahmen sind in einem Maßnahmenkatalog zusammenzufassen und nach Dringlichkeit, erwarteter Wirkung, Umsetzbarkeit und voraussichtlichen Kosten zu priorisieren. Dabei sind die Nutzungsperspektive und der bauliche Zustand der jeweiligen Einrichtungen zu berücksichtigen. Es soll zwischen kurz-, mittel- und langfristig umsetzbaren Maßnahmen unterschieden und eine Empfehlung für die Reihenfolge der Umsetzung gegeben werden.
3. Für die Bestandsaufnahme und die Erstellung des Maßnahmenkatalogs ist zu prüfen, welche fachlichen Beratungsangebote genutzt werden können und ob ergänzende externe Leistungen erforderlich sind. Sind externe Leistungen erforderlich, legt der Magistrat deren voraussichtlichen Umfang und Kosten vor einer Beauftragung dar.
4. Bereits bekannte oder kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten vor extremer Hitze sind unabhängig von der Fertigstellung des Maßnahmenkatalogs zeitnah zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Akuter Handlungsbedarf soll nicht bis zur Vorlage des Maßnahmenkatalogs zurückgestellt werden. Insbesondere wird der Magistrat beauftragt, parallel zur Erstellung des

Maßnahmenkatalogs zu prüfen, welche städtischen Kindertagesstätten sowie gegebenenfalls weitere von der Stadt Breuberg betriebene oder unterstützte Einrichtungen für eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Hitzehilfe für Hessen“ der Hessischen Landesregierung infrage kommen.

5. Der Magistrat wird beauftragt, die Fördermöglichkeiten des auf drei Jahre angelegten Programms „Hitzehilfe für Hessen“ frühzeitig und aktiv zu nutzen. Die notwendigen Vorbereitungen sind rechtzeitig zu treffen, damit Förderanträge unmittelbar nach Öffnung des Förderverfahrens beziehungsweise innerhalb der verfügbaren Förderzeiträume gestellt werden können.
 6. Sofern sie für die jeweiligen Einrichtungen geeignet sind, sollen vorrangig Fördermittel für die Anschaffung kompakter, fest installierter Klimaanlage, die mit überschaubarem Aufwand eingesetzt beziehungsweise installiert werden können, beantragt werden. Diese sind gegenüber mobilen Klimaanlage zu bevorzugen, da sie energetisch sinnvoller, effizienter im Betrieb und als dauerhafte Lösung für wiederkehrende Hitzebelastungen besser geeignet sind. Ziel ist die Schaffung von Kälteinseln in Gemeinschafts- und Aufenthaltsräumen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten während extremer Hitzeperioden.
 7. Die für die Umsetzung geförderter Maßnahmen erforderlichen Eigenmittel sowie gegebenenfalls nicht förderfähige Kosten für Installation, Einbau und notwendige bauliche Anpassungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird im Rahmen der jeweiligen Einzelmaßnahme gesondert entschieden.
 8. Es ist zu prüfen, welche weiteren Fördermöglichkeiten sowohl für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs als auch für die spätere Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in Anspruch genommen werden können.
 9. Der priorisierte Maßnahmenkatalog ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens bis zum 01.09.2027 mit einer groben Kostenschätzung, einer Übersicht möglicher Fördermittel sowie einer Empfehlung zur zeitlichen Umsetzung vorzulegen. Über die Umsetzung kostenwirksamer Einzelmaßnahmen und die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel wird gesondert entschieden.
-

Begründung

Die Auswirkungen des Klimawandels sind zunehmend spürbar. Insbesondere längere und intensivere Hitzeperioden stellen kommunale Gebäude und Außenflächen vor neue Herausforderungen. Besonders betroffen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten. Hohe Raumtemperaturen beeinträchtigen nicht nur das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder, sondern können auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erheblich belasten.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, den Handlungsbedarf im Bereich Klimaanpassung und Hitzeschutz systematisch zu erfassen und eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die kommenden Jahre zu schaffen. Die Bestandsaufnahme und der daraus resultierende Maßnahmenkatalog sollen geeignete Maßnahmen identifizieren, ihre Wirkung, Kosten und Umsetzbarkeit bewerten sowie eine Priorisierung ermöglichen. Dabei sollen insbesondere langfristig wirksame Maßnahmen wie Verschattung, Begrünung, Entsiegelung, Verbesserungen des sommerlichen Wärmeschutzes, Optimierungen von Lüftungs- und Raumklimakonzepten sowie bauliche Anpassungen betrachtet werden.

Gleichzeitig besteht jedoch bereits heute Handlungsbedarf. Die nächsten Hitzesommer werden nicht erst nach Fertigstellung des Maßnahmenkatalogs eintreten. Deshalb sollten langfristige Planungen mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen ergänzt werden, um Kinder und Beschäftigte bereits in den kommenden Jahren besser vor extremer Hitze zu schützen.

Hierfür bietet das Förderprogramm „Hitzehilfe für Hessen“ eine konkrete Möglichkeit. Das Hessische Umweltministerium plant, ab 2027 über einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt rund zehn Millionen Euro für Maßnahmen zum Hitzeschutz in Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen bereitzustellen. Ziel des Programms ist es, sogenannte Kälteinseln in Gemeinschaftsbereichen zu schaffen und dadurch die Belastung vulnerabler Gruppen sowie der Beschäftigten während längerer Hitzeperioden zu reduzieren.

Vorgesehen ist ein Fördersatz von bis zu 85 Prozent der Anschaffungskosten bei einem maximalen Förderbetrag von 5.000 Euro je Einrichtung. Die finanzielle Belastung für die Stadt wäre damit überschaubar, während gleichzeitig erhebliche Landesmittel eingeworben werden könnten. Gleichzeitig soll das Förderverfahren bewusst einfach und bürokratiearm ausgestaltet werden, sodass eine Antragstellung mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist.

Da das Förderprogramm auf drei Jahre angelegt ist, sollte die Stadt Breuberg die Zeit bis zum Programmstart nutzen, um geeignete Einrichtungen zu identifizieren, die Förderfähigkeit zu prüfen und die notwendigen Vorbereitungen für eine Antragstellung zu treffen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass

verfügbare Fördermittel frühzeitig genutzt werden und zeitnah konkrete Verbesserungen für Kinder und Beschäftigte erreicht werden.

Der Antrag verbindet somit zwei sich ergänzende Ziele: Einerseits die Entwicklung eines langfristigen, priorisierten Maßnahmenkatalogs bis zum 01.09.2027 als Grundlage für die klimaresiliente Weiterentwicklung städtischer Liegenschaften. Andererseits die frühzeitige Nutzung aktueller Fördermöglichkeiten für kurzfristig wirksame Hitzeschutzmaßnahmen. So entsteht ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl den akuten Handlungsbedarf als auch die langfristigen Herausforderungen des Klimawandels berücksichtigt.

Michael Schwarz (BWG)_____

Stefan Schwinn (CDU)_____

Alexandra Benz (BÜNDNIS90/ DIEGRÜNEN) _____